Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

MI -E1 Nutzungsbeschränkung gem. § 1 (7) BauNVO i. V. m. § 9 (3) BauGB

MI -E2 Nutzungsbeschränkung wie MI -E1, sowie besondere Anforderungen an die Gestaltung aus Gründen des Ortsbildes und der Denkmalpflege (§ 9 (6) BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,30 Grundflächenzahl (GRZ)

(0,45) Geschoßflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze KN Kniestock

ID 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoß nur als Dachgeschoß ausgebildet werden darf

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise b besondere Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

Firstrichtung

4. Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

F Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

Sichtdreieck mit Maßangabe

8. Hauptversorgungsleitungen

20 kV Kabel unterirdisch

Trafostation

9. Grünflächen

öffentliche Grünfläche zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes

Spielplatz

private Grünfläche

"A - zur Gestaltung des Ortsrandes gem. § 11 (5.1) der Satzung"
"B - zur Gestaltung des Straßenraumes mit Immissionsschutz gem. § 11 (5.2) der Satzung"

Bäume zu pflanzen

Bäume zu erhalten

Gehölze zu pflanzen

Gehölze zu erhalten

St private Stellplätze

mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen

M Mülltonnen - Standplatz

Fläche gem. §9 (1) Ziff. 9 + 10 BauGB Platzgestaltung / Ortsbildpflege

Anschlußbeschränkung §9 (1) Ziff. 11 BauGB

15. Sonstige Planzeichen

TGa Tiefgarage

Böschung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude / Hauptgebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude / Nebengebäude

Gebäude zu entfernen

vorhandene Grundstücksgrenzen

D Baudenkmal

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

249/2 Flurnummern

Höhenschichtlinien

VERMESSUNGSAMT MARKTOBERDORF
SW XXVII 33 - 17

0 50 100 M 1 : 1000

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 05.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.05.1992 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.1992 bis 31.07.1992 öffentlich ausgelegt. Eine nochmalige 2. Auslegung i.d.F. vom 26.11.1992 erfolgte in der Zeit vom 23.12.1992 bis 17.05.1993.
Pfronten, den 28. DEZEMBER 1993
Berktold, 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Pfronten hat den Aufstellungsbeschluß des Gemeinderats vom 24.06.1993 den Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 24.06.1993 als Satzung beschlossen.
Pfronten, den 28. DEZEMBER 1993
Berktold, 1. Bürgermeister

c) Der Bebauungsplan wurde am 28.12.1993 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.04.94 Az.: 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.
Marktoberdorf, den 08.04.94
I. A.
Klaus, Oberregierungsrat

d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Pfronten, den 18. April 1994
Berktold, 1. Bürgermeister

GEMEINDE PFRONTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 19

für das Gebiet "Ösch - Stapferweg"

Katasterblattausschnitt M 1: 25.000

LANDKREIS OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.
(Abt)

gez.: 21.10.1991 n
geä.: 21.11.1991 b, 10.02.1992 b, 27.05.1992 b, 26.11.1992 b, 24.06.1993